

# Vollzugsnotstand bei den Maghrebinern

*Migranten ohne Bleiberecht aus Nordafrika lassen sich trotz funktionierenden staatlichen Strukturen kaum ausschaffen*

**Rückführungen von abgewiesenen Asylbewerbern und Straftätern aus Nordafrika sind äusserst schwierig. Vollzugsfachleute erklären, warum sich das trotz emsiger Diplomatie nicht ändert.**

BEAT STAUFFER

Flughafen Genf, halb sechs Uhr abends. Drei, vier Dutzend Personen warten auf den Abflug des Kurses TU 701 nach Tunis. Unter den Reisenden fällt ein junger Mann auf. Sein Gesichtsausdruck wirkt abwesend, ja resigniert. In seinen Händen hält er ein Dossier in A4-Format. Statt Pass und Bordkarte legt er den Tunisair-Angestellten wortlos das Dokument hin. Keine drei Stunden später in Tunis wird sich der junge Mann an der Passkontrolle mit demselben Dossier ausweisen. Ein Beamter bittet ihn diskret zur Seite, und die beiden verschwinden durch einen Seitenausgang. Alles weist darauf hin, dass es sich bei diesem jungen Tunesier um einen abgewiesenen Asylbewerber handelt, der sich zur freiwilligen Rückkehr entschlossen hat.

## Tunesien kooperiert

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und vor allem die kantonalen Migrationsämter würden allerdings aufatmen, wäre das geschilderte Beispiel der Normalfall bei Rückführungen von Nordafrikanern. Das Gegenteil ist der Fall. Denn obwohl die Maghrebländer weder finstere Diktaturen noch zerfallende Staaten sind, bleiben die Hürden für Rückführungen in den meisten Fällen sehr hoch. Einzig Tunesien kooperiert einigermaßen.

Die Basis dafür ist eine 2012 abgeschlossene Migrationspartnerschaft, die unter anderem Angebote der Schweiz im Bildungsbereich, aber auch eine Kooperation der beiden Länder hinsichtlich Rückführungen enthält. Doch auch mit Tunesien verläuft die Zusammenarbeit ziemlich schleppend. Die Beschaffung von Reisepapieren dauert in den meisten Fällen mehrere Monate, manchmal sogar fast ein Jahr. Immerhin ist es im letzten Jahr erstmals gelungen,

Tunesier mit Sonderflügen in ihre Heimat zurückzuführen.

Wesentlich schwieriger präsentiert sich die Zusammenarbeit mit Marokko und Algerien. Zwar hat die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen mit Algerien ausgehandelt. Dieses trat 2007 in Kraft. Doch mit der Umsetzung hapert es. Laut SEM konnte das technische Protokoll, das unter anderem die Möglichkeit von begleiteten Rückführungen vorsehen würde, bis heute nicht «finalisiert» und unterzeichnet werden.

Laut dem erwähnten Abkommen beharrt Algerien auf einer freiwilligen Rückkehr seiner Landsleute und akzeptiert keine Sonderflüge. Dennoch waren im letzten Jahr ein paar Dutzend Rückführungen nach Algerien möglich (siehe unten). Abgewiesene Asylbewerber oder Straftäter, die nach Verbüssen ihrer Strafe in einer Schweizer Haftanstalt des Landes verwiesen werden, können sich aber bis heute einer Rückführung problemlos entziehen: In den allermeisten Fällen, so berichten Vollzugsangestellte und Fachleute übereinstimmend, weigerten sich die Piloten der Air Algérie, renitente oder gewalttätige Ausreisekandidaten an Bord zu nehmen. «Wir erhalten zwar mittlerweile ein Laisser-passer, wenn ein Algerier identifiziert ist, können diese Person aber dennoch nicht ausschaffen», erklärt eine Vollzugsfachfrau. Fachleute aus anderen Kantonen, die ihren Namen auch nicht publiziert sehen wollen, bestätigen diesen Sachverhalt.



*Ausschaffungsgefängnis Biberbrugg: Eine freiwillige Rückkehr in den Maghreb bleibt die Ausnahme.*

JANINE SCHRANZ / NZZ

## Taube Ohren in Marokko

Noch schwieriger gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Marokko. Einzelne Vollzugsfachleute sprechen gar von einem Rückschritt in den letzten Jahren. Tatsächlich ist die Zahl der nach Marokko zurückgeführten Personen noch um einiges geringer als die von Algeriern. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Schweizer Behörden seit langen Jahren versuchen, mit Marokko ein Rückübernahmeabkommen abzuschliessen. Doch bis zum heutigen Tag sind sie mit diesem Anliegen auf taube Ohren gestossen. «Trotz zahlreichen Interventionen auf hoher Ebene und dem Versuch, einen Migrationsdialog mit den marokkanischen Behörden zu eröffnen, wurden im Bereich der Rückübernahme nur wenige Fortschritte erzielt», lässt das SEM auf Nachfrage verlauten. Das erstaunt, ist doch Eduard Gnesa, Sonderbotschafter für internationale Migrationszusammenarbeit, in den letzten Jahren regelmässig für Verhandlungen nach Rabat gereist. Bis heute allerdings ohne Erfolg. Die regelmässig scheiternden Ausschaffungen lösen bei Polizisten und bei Vollzugsfachleuten auf allen Stufen eine

riesige Frustration aus. Kein Wunder, empfinden sie ihre Tätigkeit doch oft als Sisyphusarbeit. «Die Ausschaffungskandidaten grinsen dich frech an, weil sie genau wissen, dass sie eine Ausschaffung problemlos verhindern können», sagt eine Person, die an der Front tätig ist. Von der faktischen Machtlosigkeit der Schweizer Behörden profitieren insbesondere auch schwere Gewaltverbrecher: Falls sie sich gegen eine Ausschaffung wehren, können sie nicht in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden. Insgesamt äussern sich die meisten der befragten Vollzugsfachleute sehr kritisch. Der Vollzug mit den Maghrebstaaten sei «blockiert», ist zu hören. Andere sprechen von einem «Vollzugsnotstand», ja von einem Skandal. Klartext spricht auch Nationalrat Heinz Brand (svp.), ehemaliger Leiter des Migrationsamtes Graubünden. Der Vollzug mit dem Maghreb sei «eine triste Angelegenheit». Wenn das SEM unter diesen Umständen von einer zufriedenstellenden Zusammenarbeit spreche, handle es sich um eine krasse Beschönigung der tatsächlichen Verhältnisse.

## Schnellverfahren

Auch einzelne Amtsleiter äussern sich relativ kritisch zum Thema. Von einer «unbefriedigenden Situation» spricht etwa Alexander Lieb, der Leiter des Luzerner Amtes für Migration. Vor allem eine rasche Vereinbarung mit Marokko sei dringend nötig.

Angesichts der schwierigen Rückführungen setzt das SEM auch bei Asylsuchenden aus dem Maghreb umso stärker auf rasche, sogenannte Fast-Track-Verfahren. Sie sind nach Ansicht des SEM geeignet, die Asylverfahren zu beschleunigen, und haben zudem einen abschreckenden Effekt. In der Tat sind die Asylgesuche von Nordafrikanern in letzter Zeit signifikant zurückgegangen. Dies anerkennen auch Kritiker der bisherigen Politik. Doch dies ist bloss die eine Seite der Medaille. Denn Rückführungen von Nordafrikanern bleiben weiterhin sehr schwierig. Dies könnte sicherheitspolitisch schon bald sehr heikel werden: dann nämlich, wenn radikalisierte Straftäter marokkanischer oder algerischer Herkunft trotz nachgewiesener Nähe zum IS nicht ausgeschafft werden können.